

Datum	19.03.2024
Zahl	SP6-STVO-10352/2024 (003/2024) <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Auskünfte	Birgit Bernthaler
Telefon	050 536-62253
Fax	050 536-62333
E-Mail	bhsp.verkehr@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

**Gemeindestraßen und öffentliche Verkehrsflächen im Ortsgebiet von Bad Kleinkirchheim  
vorübergehende Verkehrsmaßnahmen infolge einer Veranstaltung**

**V E R O R D N U N G**

Die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau verordnet gemäß §§ 43 Abs.1 lit. b) und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 129/2023, anlässlich der Durchführung einer Veranstaltung („Eröffnungsfeierlichkeiten anlässlich der EM im Bogenschießen – Einzug der Teilnehmer am 23.06.2024) im Zuge von Gemeindestraßen sowie öffentlichen Verkehrsflächen, im Ortsgebiet von Bad Kleinkirchheim, vorübergehend nachstehende Verkehrsmaßnahmen:

**§ 1**

- A) Für den  
a) **Rossiniweg** und für den  
b) **Verdiweg**  
wird jeweils für die Dauer des Vorbeimarsches der Eröffnungsteilnehmer am Sonntag, 23. Juni 2024, in der Zeit von ca. 18:00 Uhr bis längstens 18:30 Uhr ein **Fahrverbot in beiden Richtungen** erlassen.
- B) Für die Tiefgaragenausfahrt Objekt Weberweg 1, für sämtliche Parkplatzein- und -ausfahrten sowie für Nebenfahrbahnen unmittelbar neben der Kleinkirchheimer Straße B 88 zwischen km 8,4 und km 9,4 wird jeweils für die Dauer des Vorbeimarsches der Eröffnungsteilnehmer am Sonntag, 23. Juni 2024, in der Zeit von ca. 18:00 Uhr bis längstens 18:00 Uhr ein **Fahrverbot in beiden Richtungen** erlassen.

**§ 2**

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen.  
Die Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg.cit. geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Berthaler

Ergeht an:

1. Kärntner Bogensportverband, vertreten durch Herrn Wolfgang Halvax, Flughafenstraße 14, 9020 Klagenfurt am Wörthersee - dem die technische Durchführung der verfügten Maßnahmen (Aufstellung und Entfernungen der entsprechenden Straßenverkehrszeichen und Absperreinrichtungen) im Einvernehmen mit der Kurgemeinde Bad Kleinkirchheim obliegt
2. Straßenbauamt Spittal, Feichtendorf 16, 9851 Lieserbrücke
3. Kurgemeinde 9546 Bad Kleinkirchheim
4. Polizeiinspektion 9546 Bad Kleinkirchheim
5. Akt

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während Ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.